

### **Beschlussvorlage**

| <b>Beratungsfolge</b>             | <b>Termin</b> | <b>Status</b> | <b>TOP</b> |
|-----------------------------------|---------------|---------------|------------|
| Bauausschuss Schacht-Audorf       | 22.02.2022    | öffentlich    | 6.         |
| Gemeindevertretung Schacht-Audorf | 24.03.2022    | öffentlich    |            |
|                                   |               |               |            |

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Entwicklung des Baugrundstückes in der Dorfstraße und Stellung des Förderantrages bei der IBSH**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Hinsichtlich der Entwicklung des Baugrundstückes in der Dorfstraße sind mit Hilfe der hierfür eingesetzten Lenkungsgruppe umfangreiche Perspektiven entwickelt worden. Das mit der Moderation dieses Prozesses beauftragte Planungsbüro hat bereits in diesem sehr frühen Stadium Überlegungen zur Finanzierung angestellt und hierfür die derzeit bestehenden Förderlandschaften untersucht. In seiner letzten Sitzung des Lenkungsausschusses wurde von der Investitionsbank Schleswig-Holstein das Förderprogramm „Neue Perspektive Wohnen“ vorgestellt. Mit diesem Programm fördert das Land Schleswig-Holstein die Entwicklung von innerörtlichen Quartieren mit hohen Standards in Hinblick auf die zukünftige Qualität. Die IBSH stellt hierfür der Kommune Arbeitshilfen zur Verfügung, um Qualitätskriterien für ein Investorenauswahlverfahren aufzustellen. Hierfür werden 50.000,00 EUR als nicht rückzahlbarer Zuschuss zur Verfügung gestellt. Diese Summe teilt sich wie folgt auf:

- Konkretisierung der Wettbewerbsaufgabe 10.000,00 EUR
- Durchführung Investorenauswahlverfahren 30.000,00 EUR
- Begleitende Öffentlichkeitsbeteiligung 5.000,00 EUR
- Juristische Begleitung Verfahren 5.000,00 EUR

Der Lenkungsausschuss empfiehlt, die Förderung zu beantragen und über die im Entwicklungskonzept aufgeworfene Frage nach dem Eigentum einer möglicherweise im Gesamtkonzept zu errichtenden Gemeindebibliothek unabhängig weiter zu beraten.

Die Vorberatung erfolgt gem. § 4 Abs. 1 Buchst. d) der Hauptsatzung der Gemeinde Schacht-Audorf im Bauausschuss; der abschließende Beschluss wird durch die Gemeindevertretung gefasst.

##### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Der Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus dem Sonderprogramm „Neue Perspektive Wohnen“ Förderrichtlinie 1 Wohnquartiere ist für den Haushalt der Gemeinde Schacht-Audorf kostenneutral.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, bei der IBSH einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus dem Sonderprogramm „Neue Perspektive Wohnen“ Förderrichtlinie 1 Wohnquartiere zu stellen. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die erforderlichen Antragsunterlagen einzureichen.

Im Auftrage

gez.  
Nils Eichberg

Anlage(n): Protokoll Lenkungsausschuss IPP